

Fakten zum Hochschulzugang im Fach Medizin

Zum Wintersemester 2017/18 gab es 43.184 Bewerber für 9.176 Studienplätze an staatlichen Hochschulen

Quelle: www.hochschulstart.de

Im Studienjahr 2017 (Sommerplus Wintersemester) gab es an den 34* staatlichen und den drei privaten Hochschulen rund 11.000 Studienplätze.

*Die Universität Heidelberg bietet sowohl in Heidelberg als auch in Mannheim einen Medizinstudiengang an.

Studienplätze im Studienjahr 2017 an staatlichen Hochschulen

Baden-Württemberg	1.530
Bayern	1.751
Berlin	635
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	356
Hessen	1.009
Mecklenburg-Vorpommern	407
Niedersachsen	597
Nordrhein-Westfalen	2.216
Rheinland-Pfalz	391
Saarland	276
Sachsen	546
Sachsen-Anhalt	441
Schleswig-Holstein	388
Thüringen	260
Deutschland insgesamt	10.803

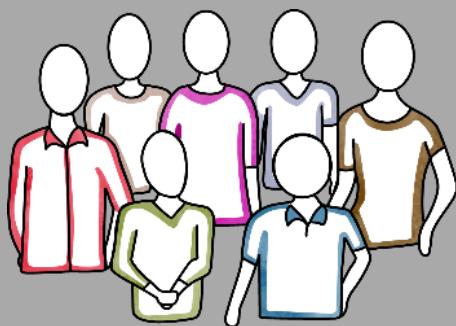
Quelle: www.hochschulstart.de

Im derzeitigen System werden die Studienplätze über die Stiftung für Hochschulzulassung nach folgenden Kriterien vergeben:

In einer **Vorabquote** werden im Fach Humanmedizin bis zu **12,4 Prozent** der Studienplätze an nicht deutschen Bewerbern **gleichstellte Ausländer** (max. 5%), **Härtefälle** (2%), **Zweitstudienbewerber** (3%), Bewerber mit **besonderer Hochschulzugangsberechtigung** (0,2%) und **Sanitätsoffiziere der Bundeswehr** (2,2%) vergeben.

Von den restlichen Plätzen werden je Studienort **20 Prozent** der Plätze an die sogenannten „**Abiturbesten**“ vergeben. Dabei konkurrieren die Abiturienten innerhalb von Landesquoten nur mit den Abiturbesten aus demselben Bundesland um die Plätze.

20 Prozent der Studienplätze (nach Abzug der Vorabquote) werden an die Bewerber mit der **längsten Wartezeit** (Zeit seit dem Abitur, ohne Zeiten, in denen studiert wird) vergeben.



Die übrigen **60 Prozent** der Plätze (ohne Vorabquote) werden nach von der Hochschule **selbst gewählten Kriterien** vergeben. Die Abiturnote muss dabei ein **maßgebliches** Kriterium sein.

Kriterien nach denen die 34 staatlichen Hochschulen zum WS 2017/18 ihre Auswahl treffen:

- Ortspräferenz für die Vorauswahl (22 Hochschulen)
- Abiturnote (alle Hochschulen, 3 als einziges Kriterium)
- Fachspezifischer Studierfähigkeitstest (24 Hochschulen)
- Art der Berufsausbildung/-tätigkeit (21 Hochschulen)
 - Auswahlgespräch (8 Hochschulen)
 - Einzelfachnoten (3 Hochschulen)
- Weitere Kriterien, z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (11 Hochschulen)



Quelle: www.hochschulstart.de

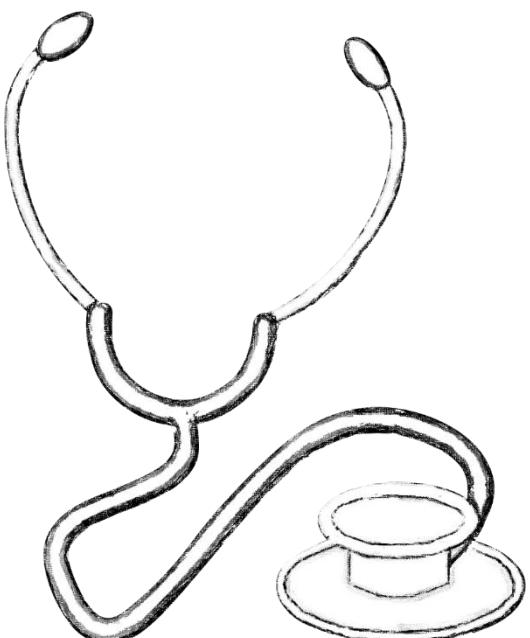
Im Wintersemester 2017/18 liegt der Grenzwert für die Abiturbestenquote in 14 von 16 Bundesländern bei **Note 1,0.**

Im Wintersemester 2017/18 benötigt man **14 Wartesemester.** für eine Zulassung über die Wartezeitquote.

Quelle: www.hochschulstart.de

Die Studienabbruchquoten in der Medizin lagen in den vergangen Jahren zwischen **5-10 Prozent.**

Quelle: Studienabbruchstudie des DZHW (http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf)



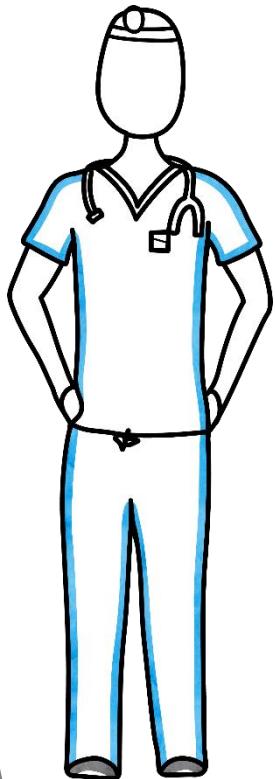
Nahezu **100 Prozent** aller Absolventen haben ein Jahr nach dem Studium einen Job.

Quelle: Medizinerreport 2012 des DZHW (http://www.dzhw.eu/pdf/22/medizinerreport_2012.pdf)

Studienplätze in der Humanmedizin sind im Fächervergleich die teuersten. Ein Medizinstudent kostet seine Uni pro Jahr **32.960 Euro.**

Quelle: Statistisches Bundesamt, laufende Ausgaben je Student im Fach Humanmedizin für das Jahr 2014

Masterplan Medizinstudium 2020



- Verabschiedet März 2017 durch Wissenschafts- und Gesundheitsministerien von Bund und Ländern
- Keine Einigung auf Erhöhung der Studienplatzkapazität, Erhöhung der Kapazitäten durch einzelne Länder wird aber begrüßt. Es wird eine AG u.a. zur Frage der notwendigen Studienplatzkapazitäten eingesetzt.
- Bei der Auswahl der Studierenden sollen künftig neben der Abiturnote mindestens zwei weitere Auswahlkriterien angewendet werden.
 - Soziale und kommunikative Fähigkeiten sowie Leistungsbereitschaft sollen mit berücksichtigt werden.
 - Ausbildung / Tätigkeit in medizinischen Berufen soll stärker gewichtet werden.
 - (weiterhin) Einsatz von Studierfähigkeitstest und Auswahlgesprächen
- Möglichkeit einer Vorabquote (10% der Plätze) für Studienbewerber, die sich verpflichten, später als Landarzt tätig zu werden.
- Nach dem Urteil des BVerfG zur Wartezeit sollen „zeitnah“ die Konsequenzen (z.B. Erhöhung der Wartezeitquote) erörtert werden.

Beschluss text Masterplan Medizinstudium:

http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/4_Pressemitteilungen/2017/2017_1/170331_Masterplan_Beschluss.pdf

CHE-Materialien zum Thema Hochschulzugang

CHE Numerus Clausus-Check 2017/18

http://www.che.de/downloads/CHE_AP_199_Numerus_Clausus_Check_2017_18.pdf

Im Blickpunkt: Der Numerus Clausus (NC)

http://www.che.de/downloads/Im_Blickpunkt_Der_Numerus_Clausus_NC_2017_18.pdf

(Wie) komme ich an einen Studienplatz?

http://www.che.de/downloads/CHE_AP_190_Wie_komme_ich_an_einen_Studienplatz.pdf

Videofassung

<https://www.youtube.com/watch?v=4avmUDSNe88>